

# **Beschlossen auf dem FDP-Landesparteitag**

**am 14. November 2015 in Neumünster**

## **Herausforderungen der Flüchtlingskrise aktiv angehen**

Seit Monaten machen sich Menschen in bisher nicht bekannten Dimensionen auf den Weg nach Deutschland. Dies stellt den Staat und die Gesellschaft vor enorme Herausforderungen und bedarf ehrlicher Antworten. Dabei muss klar sein, dass Deutschland auch weiterhin Menschen im Rahmen seiner Möglichkeiten Schutz vor Krieg und Verfolgung bieten kann und soll.

Grundsätzlich spricht sich die FDP für eine Trennung der Phänomene Flucht/Asyl und Migration aus. Der Wunsch vieler Menschen, nach Deutschland einzuwandern, um ihre persönliche ökonomische Situation zu verbessern, ist nachvollziehbar und im Grundsatz legitim. Genauso legitim ist dabei auch der Wunsch des aufnehmenden Staates, Einwanderung auf diejenigen zu fokussieren, die auf dem Arbeitsmarkt aktiv werden können und eine Überforderung der Sozialsysteme zu verhindern. Hierzu bedarf es aus Sicht der FDP umgehend eines Einwanderungsgesetzes.

Anders als noch zu Beginn des Jahres, als fast die Hälfte aller Asylanträge von Menschen aus dem Westbalkan gestellt worden sind, ist inzwischen deren Anteil in eine marginale Größenordnung zurückgegangen. Die aktuelle Situation wird vor allem geprägt von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Eritrea, aber auch zunehmend wieder von flüchtenden Menschen aus Afghanistan.

Die Dimension des Zustroms von Menschen insbesondere im September hat dazu geführt, dass geltendes Recht durch öffentliche Institutionen nicht mehr im vollen Umfang durchgesetzt wird. Zudem stellt die Feststellung der Bundesregierung, die eigenen Grenzen - selbst wenn man es wollte - nicht schützen bzw. ein geordnetes Verfahren bei der Einreise sicherstellen zu können, einen Offenbarungseid des Rechtsstaates dar.

Rechtlich geboten wäre die strikte Anwendung des Dublin III-Verfahrens. Da sich dieses als nicht tragfähig in der aktuellen Situation erwiesen hat, muss es ein Verteilungssystem für Flüchtlinge auf europäischer Ebene geben, bei dem die bisherigen Aufnahmen seit 2014 auf die einzelnen Länderkontingente angerechnet werden. Hierzu erscheint die Einrichtung von sog. Hotspots als ein Schritt in die richtige Richtung. Klar ist jedoch auch, dass das Versagen des bestehenden (Dublin III) Systems nicht ausschließlich durch Deutschland aufgefangen werden kann. Langfristig fordern wir ein gemeinsames europäisches Asylrecht mit gleichen Standards für das Verfahren in allen Mitgliedsstaaten.

Bis ein solches gemeinsames europäisches System der berechenbaren Kontingente eingeführt und durchgesetzt ist, muss Deutschland auf dem Weg dorthin zunächst wieder in die Lage versetzt werden, die Menschen bei Ihrer Einreise zu registrieren. Dies bedeutet, dass auch Grenzkontrollen vorübergehend zu Österreich und der Tschechischen Republik notwendig sein können, um legal einreisende Flüchtlinge zu

erfassen und zu verteilen, illegale Einreisen zu unterbinden bzw. bei unklarem Status oder der Herkunft aus sicheren Drittstaaten eine Überführung in die von der Bundesregierung beschlossenen Registrierungscentren sicher zu stellen. Dort können dann diese Verfahren angelehnt an das sog. Flughafenverfahren beschleunigt durchgeführt werden.

Diese Maßnahmen sind notwendig, um die völlig chaotische Unterbringungssituation zu stabilisieren. Mit äußerstem Befremden nimmt die FDP Schleswig-Holstein dabei die Aussage des Ministerpräsidenten zur Kenntnis, man sei noch lange nicht am Limit. Angesichts der Tatsache, dass die Kommunen im Land inzwischen fast flächendeckend berichten, keine Unterbringungen in Wohnungen mehr anbieten zu können, sondern zumeist auf Behelfslösungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Turnhallen, Container, Ferienwohnungen, Sammelunterkünfte) zurückgreifen, muss hier die Grenze der Belastbarkeit im Auge behalten werden. Dabei rechnet das Land mit 50.000 – 60.000 Flüchtlingen im Jahr 2015 von denen aber Anfang Oktober erst ca. 15.000 auf die Kommunen verteilt wurden. Wie die zusätzlichen 35.000 – 45.000 Personen menschenwürdig untergebracht werden sollen, muss von der Landesregierung mit eindeutigen Vorgaben beantwortet werden. Ganz zu schweigen von einer angemessenen dauerhaften Unterbringung in den Kommunen. Ein Enteignungsgesetz nach Hamburger Vorbild hierfür lehnt die FDP strikt ab. Der Wohnungsmarkt und das Genehmigungsverfahren sind zu vereinfachen und zu liberalisieren. Insbesondere müssen Baugenehmigungen schneller erteilt werden. Es kommt bereits in vielen Kommunen zu Wohnungsknappheit, welche dadurch verstärkt wird, dass Kommunen privaten Wohnraum anmieten müssen, um Asylbewerber unterzubringen. Spätestens im kommenden Jahr muss ein Zustand erreicht werden, dass einer berechenbaren Anzahl von Menschen in einem geordneten Verfahren Schutz gewährt werden kann. Die momentane Situation der ungesteuerten Zuwanderung ist für Deutschland auf Dauer nicht zu bewältigen. Auch weitere Gesetzesänderungen dürfen dabei nicht ausgeschlossen werden. Eine Änderung des Grundgesetzes wird dabei allerdings als nicht notwendig und auch nicht zielführend angesehen, da ohnehin nur wenige Menschen politisches Asyl in Deutschland im Sinne von Art. 16 erhalten. Ein Großteil der Asylbewerber fällt unter die Regelungen des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) bzw. des Asylgesetzes (AsylG).

Ebenfalls entlastend kann die Anwendbarmachung des Grundsatzes des vorübergehenden humanitären Schutzes außerhalb des Asylrechts wirken. Die hierfür vorhandenen Rechtsgrundlagen existieren auch bereits im deutschen Recht, sind aber ohne ein Tätigwerden der EU nicht anwendbar.

Stellt der Rat der Europäischen Union nach Art. 5 der Schutzgewährungsrichtlinie (2001/55/EG) das Bestehen eines Massenzustroms fest, kann vorübergehender Schutz bis zu einem, im Höchstfall bis zu drei Jahren Dauer nach § 24 AufenthG gewährt werden. Erteilt wird damit eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Auch derjenige, der im Besitz eines solchen Aufenthaltstitels ist, darf Asyl beantragen (§ 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 AsylVfG). Das Asylverfahren ruht, so lange vorübergehender Schutz nach § 24 AufenthG gewährt wird (§ 32 a AsylVfG).

Deutschland kann das Instrument des vorübergehenden Schutzes gegenwärtig nicht nutzen, da der notwendige EU-Beschluss nicht absehbar ist. Daher ist es sinnvoll, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, das Instrument des vorübergehenden Schutzes für die deutschen Behörden auch unabhängig von einem solchen Beschluss anwendbar zu machen. Kriegsflüchtlinge könnten dann schnell und unbürokratisch einen

verlässlichen Aufenthaltstitel in Deutschland erhalten. Die für das Asylverfahren zuständigen Behörden würden deutlich entlastet, da entsprechende Anträge, sollten sie gleichwohl gestellt werden, ruhen. Dies eröffnet in diesem Zeitraum die alternative Nutzung des angestrebten Einwanderungsgesetzes.

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise ist eine nationale Aufgabe. Die Kommunen sind diejenigen, die die eigentliche Unterbringungs- und Integrationsarbeit vor Ort stemmen müssen und bereits heute mit dieser Aufgabe massiv belastet sind. Insofern ist es nicht vermittelbar, wenn diese nun auch noch die finanziellen Lasten maßgeblich tragen sollen. Eine weitere Belastung der Gemeinden würde derzeit dazu führen, dass viele Gemeinden tief in die roten Zahlen rutschen und ihre Hebesätze für Grundsteuern etc. anheben müssten. Im Ergebnis muss dann die Gemeinschaft vor Ort die Kosten der Flüchtlingskrise tragen. Auch und vor allem müssen die nötigen Mittel bereitgestellt werden, um bei Übergriffen sowohl innerhalb als auch auf die Unterkünfte die angemessenen Schutz-, Abwehr- und Strafverfolgungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die vereinbarten Entlastungen vom 24.09.15 beim Flüchtlingsgipfel sind hierbei grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings muss sichergestellt sein, dass die Länder die maßgeblich zur Entlastung der Kommunen vorgesehen Mittel auch weitergereicht werden. Auch wenn natürlich ebenfalls die finanzielle Belastung des Landes nicht außer Acht gelassen werden darf, sind an dieser Stelle die Spielräume doch größer als für die Kommunen. Die FDP fordert daher, dass vor allen Dingen der Bund und das Land den Kreisen, Städten und Gemeinden die anfallenden Kosten für Unterbringung und Integration vollständig erstatten.

Zu begrüßen ist hingegen die Ankündigung der Landesregierung die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen weiter aufzustocken. Dabei ist die Landesregierung allerdings aufgerufen, in noch stärkeren Maßen auf die Angemessenheit der Unterbringung, der Verpflegung und medizinischen Versorgung in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu achten sowie eine vorausschauendere und partnerschaftlichere Kommunikation mit Bürgern und Kommunen vor Ort zu pflegen. Eine ausschließliche Auszahlung von Leistungen an Asylbewerber in Form von Sachleistungen ist abzulehnen. Die Auszahlung dieser Leistungen in Form von Geld dient der Integration in die Gesellschaft

Weiterhin müssen Land und Bund eine adäquate Ausstattung ihrer Behörden, Landesamt für Ausländerangelegenheiten und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, mit qualifiziertem Personal sicherstellen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass die Stellung von Asylanträgen beim Bundesamt erst Monate nach der Ankunft in Schleswig-Holstein erfolgen kann. Das Landesamt muss personell in die Lage versetzt werden, seine zentrale Koordinierungsfunktion noch besser wahrnehmen zu können. Die Ausweisung von Personen, die sich nicht freiwillig auf die Rückreise begeben muss mit Hilfe der Bundespolizei konsequent durchgesetzt werden. Hierzu sind auch bei der Bundespolizei die personellen Ressourcen aufzustocken.

Die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerber wird von der FDP ausdrücklich begrüßt. Hier muss jedoch sichergestellt bleiben, dass die Kosten für die medizinische Behandlung von Flüchtlingen und die damit verbundenen Verwaltungskosten weder zu Lasten der Beitragszahler noch der Kommunen und der Bundesländer gehen darf. Nicht nur die Unterbringung ist eine große Herausforderung für die Gesellschaft. Die eigentliche Aufgabe steht dabei noch erst bei der Integration bevor. Auch wenn die

meisten Menschen keinen Schutz im Sinne Art. 16 des Grundgesetzes in Deutschland erhalten, sondern zunächst als Flüchtlinge gemäß „Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge nach den Regelungen des Asylgesetzes (insbesondere § 3, § 4 oder §24)“ befristet anerkannt werden, ist die Gesellschaft gut beraten, nicht die Fehler aus der Vergangenheit zu wiederholen und auf das Angebot einer schnellen Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu verzichten. Dafür müssen in Bildungseinrichtungen (Schulen, KITA, Berufsschulen, Volkshochschulen) zusätzliche Ressourcen bereitgestellt und der Arbeitsmarkt schnellstmöglich geöffnet werden, so z.B. durch eine Aufhebung des Arbeitsverbots und der Vorrangprüfung.

Damit einhergehend sollen Asylbewerber direkt nach Abgabe ihres Antrages die Möglichkeit haben, eine Arbeit aufzunehmen. Wer seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann, gewinnt Selbstvertrauen und ist auf dem besten Weg, in die Gesellschaft integriert zu werden. Der „barrierefreie“ Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Integration. Alle bisherigen Hürden – durch eine Sperrfrist bzw. nachfolgende Vorrangprüfungen – sind daher abzuschaffen.

Standardisierte Qualifikationsabfragen schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen können ein wichtiger Schritt sein, um vorhandene berufliche Qualifikationen frühzeitig festzustellen und eine Vermittlung zu erleichtern.

Auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen selbst soll die Mitwirkung von Flüchtlingen und Asylbewerbern so flexibel wie möglich gestaltet werden, etwa durch Einsatz für Aufgaben als Dolmetscher oder in der medizinischen Betreuung – zumindest in unterstützender Funktion. Rechtliche Hindernisse sind dazu ggf. abzuschaffen. Die Übernahme solcher Aufgaben sollte – z.B. durch erhöhte finanzielle Leistungen an diese Flüchtlinge – auch eine entsprechende Anerkennung erfahren.

Zur Unterstützung der Integration junger Flüchtlinge sind Ausbildungsmaßnahmen im Zusammenwirken mit den ausbildenden Betrieben zu fördern. Der Erwerb von allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsabschlüssen soll dabei auch bei jungen Erwachsenen, die bereits etwas älter sind, als dies sonst bei (Berufs-)Schülern und Auszubildenden üblich ist, ermöglicht und unterstützt werden. Dies soll z.B. auch die Förderung durch BAföGleistungen einschließen. Generell sind hier flexible Ausbildungs- und Beschulungskonzepte nötig.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist für alle Zuwanderer eine unabdingbare Voraussetzung zur Integration.

Daher ist ein Sprachunterricht für erwachsene Flüchtlinge und Asylbewerber ebenso wichtig wie ein regulärer Schulunterricht für Kinder und Jugendliche, der mit speziellen Maßnahmen auf diese jungen Menschen ausgerichtet ist („Deutsch als Zweitsprache“) sowie auch besondere Maßnahmen, die das Erlernen der deutschen Sprache bereits in den Kindertageseinrichtungen fördern.

Die FDP Schleswig-Holstein wendet sich daher auch entschieden gegen Forderungen aus dem politischen Raum, die Schulpflicht für minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber auszusetzen. Das Flüchtlingsthema soll ausserdem im regulären Schulunterricht zum Thema gemacht werden. Es bedarf dazu auch geeigneter Unterrichtshilfen und

Materialien, mit denen sachlich informiert wird, um so nicht zuletzt auch dumpfen Parolen von Rechtsausen entgegenzuwirken. Zusätzlich zum Sprachunterricht soll in den Integrationskursen auch vermittelt werden, wie unsere Gesellschaft und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung funktionieren.

Integration bedeutet, dass die Gesellschaft klare Erwartungen an die ankommenden Menschen kommunizieren muss, welche Werte, Normen und Rechtsvorschriften, die sich aus dem deutschen Grundgesetz ableiten, für das Zusammenleben in Deutschland wichtig und unverhandelbar sind. Die Vermittlung von Rechten und Pflichten sollten nach Möglichkeit schon bei der Erstaufnahme vorgenommen werden. Zudem sollte die dauerhafte Bleibeperspektive auch mit der Achtung dieser Erwartungen, wie sie vornehmlich im Grundgesetz formuliert sind, verknüpft werden.

Ganz besonders möchte die FDP die große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung und das große gesellschaftliche Engagement dankend hervorheben und wertschätzen. Ohne dieses wäre die Handlungsfähigkeit kaum noch gegeben. Dies muss für die Politik auch ein Warnsignal sein. Eine möglicherweise noch Jahre andauernde Flüchtlingskrise, kann nicht dauerhaft nur durch die freiwillige Mitarbeit von Bürgern gehandhabt werden. Daher müssen auch Maßnahmen ergriffen werden, die Fluchtursachen einzudämmen. Dabei muss die Bundesregierung nicht nur verstärkt mit den Anrainerstaaten von Konfliktherden kooperieren, sondern darf sich auch nicht der direkten Intervention in Krisenländern verschließen.

Die Situation in den vom UN-Flüchtlingshilfswerk betriebenen Lagern muss kurzfristig nachhaltig verbessert werden. Hierzu sollten vom Bund weitere Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

## **9/10 Regelung**

Die FDP Schleswig-Holstein spricht sich für die Streichung der 9/10 Regelung des § 5 Absatz 1 Ziffer 11 SGB V aus.

## **Gezähmte Kampfdrohnen**

Die FDP Schleswig-Holstein befürwortet die Anschaffung und den militärischen Betrieb bewaffneter Drohnen in einem klaren, gesetzlich geregelten rechtstaatlichen Rahmen.

In den letzten Jahren haben sich unbemannte Fahrzeuge (Drohnen) zu einem wesentlichen Bestandteil der Ausstattung moderner Streitkräfte entwickelt. Insbesondere beim Einsatz in asymmetrischen Szenarien haben sich fliegende Drohnen als Aufklärungs- und Kampfunterstützungsmittel bewährt. Sie helfen dabei Soldatenleben zu schützen und zivile Opfer zu vermeiden. Die Fähigkeit über lange Zeit im Einsatzraum zu verbleiben, dabei hochauflösende Aufklärungsergebnisse in Echtzeit zu liefern und im Bedarfsfall hochgenaue Luftschläge durchzuführen machen sie herkömmlichen Kampfflugzeugen gegenüber in bestimmten Szenarien überlegen. Deutschland, mit seinem Anspruch mehr Verantwortung in der Welt übernehmen und die Bundeswehr modern ausstatten zu wollen, darf sich in dieser Schlüsseltechnologie nicht abhängen lassen. Daher fordert die FDP Schleswig-Holstein die Anschaffung und den militärischen Betrieb auch von bewaffneten Kampfdrohnen als Ergänzung der bisherigen Aufklärungskomponente. Neben fliegenden Drohnen, soll auch die Erprobung und Beschaffung von maritimen und landgestützten unbemannten Fahrzeugen vorangetrieben werden.

Die exzessive Nutzung von Drohnen für gezielte Tötungen verbunden mit hohen, gerade auch zivilen Opferzahlen und regelmäßigen Brüchen des Völkerrechts hat gezeigt, dass eine solche Technologie ein striktes Regelwerk braucht. Für die FDP Schleswig-Holstein steht fest, dass Drohnen ob bewaffnet oder unbewaffnet nur im gesetzlich und völkerrechtlich erlaubten Rahmen eingesetzt und rechtsstaatliche Mechanismen nicht ausgehebelt werden dürfen.

#### **Daher fordert die FDP Schleswig-Holstein:**

- Die uneingeschränkte Wirksamkeit von Völkerrecht, Grundgesetz und nationalem Recht - insb. auch des Parlamentbeteiligungsgesetzes - bei allen Drohneneinsätzen. Außerdem die Sicherstellung eines transparenten und rechtsstaatlich einwandfreien Verfahrens in der Entscheidungsfindung zum und beim Waffeneinsatz selbst.
- Ein Verbot von gezielten Tötungen außerhalb des Anwendungsbereiches des humanitären Völkerrechts.
- Den ausschließlichen Einsatz im Rahmen der Überwachung und Begleitung von Einsätzen und Operationen der Bundeswehr im Ausland.
- Das Verbot der automatisierten Waffenauslösung. Die Entscheidung zum Waffeneinsatz muss stets nachvollziehbar belegt und von einem Menschen verantwortet werden.

Das Beschaffungsprojekt „Globalhawk“ hat einmal mehr eklatante Schwächen im Beschaffungssystem des Bundesministeriums der Verteidigung offengelegt. Bei der Auswahl und Beschaffung von unbemannten Systemen muss wie in allen anderen Bereichen auch, eine kostengünstige und ergebnisorientierte Lösung gefunden und umgesetzt werden. Eigenentwicklung, Fremdkauf und Leasing-Modelle müssen ergebnisoffen abgewogen und eine sinnvolle Entscheidung unter Beteiligung der zuständigen Stellen in der Bundeswehr und des Bundestages gefunden werden.

#### **Länderfinanzausgleich**

Landesvorstand und Landtagsfraktion der FDP Schleswig-Holstein werden aufgefordert, bei der Beratung der ab 2019 notwendigen Reform des Länderfinanzausgleichs folgende Zielsetzungen anzustreben:

1. Das Volumen des Länderfinanzausgleichs ist zu verringern. Sonderlasten einzelner Länder (insbesondere Hauptstadtaufgaben des Landes Berlin) sind vom Bund zu übernehmen.
2. Den Ländern ist zur Stärkung ihrer Finanzautonomie bei den Ertragsteuern die Möglichkeit zu geben, in begrenztem Umfang Zu- oder Abschläge einzuführen.
3. Überdurchschnittliche Einnahmen, die auf der Stärkung der Wirtschaftskraft oder besonderen Maßnahmen beruhen, sind bei der Berechnung des Finanzausgleichs bei dem jeweiligen Land zu belassen.
4. Bei der Verteilung des 40-Prozent Anteils der Länder an der Umsatzsteuer sind die tatsächlichen Einwohnerzahlen (ohne Zu- oder Abschläge) zugrunde zu legen.

## **HSH Nordbank**

Der FDP Landesverband Schleswig-Holstein fordert die FDP Landtagsfraktion auf, Sorge dafür zu tragen, dass im Hinblick auf den zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zu schließenden Staatsvertrag zur Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts, die der HSH Nordbank erhebliche Lasten abnehmen soll, vollständige Transparenz und eine gründliche Beratung im parlamentarischen Verfahren gewährleistet wird.